

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Abfall und Rohstoffe  
3003 Bern

25. November 2014

### **Vernehmlassung zur Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle TVA**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 lädt uns das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein, zur Änderung der Technischen Verordnung über Abfälle TVA Stellung zu nehmen. Zudem haben wir die Möglichkeit, uns zur Vollzugshilfe „Gefährdungsabschätzung bei Deponien“ zu äussern. Wir kommen diesen Aufforderungen gerne nach.

Wir begrüssen es sehr, wenn in absehbarer Zeit die totalrevidierte Technische Verordnung über Abfälle TVA Rechtskraft erlangt. Damit wird zahlreichen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen in der Abfallwirtschaft Rechnung getragen, ohne das bewährte Gesamtsystem der Abfallwirtschaft grundsätzlich zu gefährden. Wir sind deshalb mit der Stossrichtung der neuen TVA einverstanden, bei deren Ausarbeitung auch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung einbezogen waren. Die Rückgewinnung von Rohstoffen und die damit verbundene Schonung von primären Ressourcen, die energetische Nutzung von Abfällen sowie der nachhaltige Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen nehmen eine wichtige Rolle in der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die vorliegende TVA-Revision unterstützt und fördert diese Entwicklung in geeigneter Weise. Wichtige Bereiche wie beispielsweise die Nachsorge von Deponien, die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor und anderer Rohstoffe aus Abfällen, der Einsatz von Sekundärrohstoffen und die Abgrenzung von Siedlungsabfällen zu Industrie- und Gewerbeabfällen werden klar geregelt.

Bei vielen dieser Regelungen wird in der Verordnung auf den „Stand der Technik“ verwiesen. Dieser soll in der noch auszuarbeitenden Vollzugshilfe klarer definiert werden. Um eine einheitliche Entwicklung des Vollzugs in den Kantonen zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass diese Vollzugshilfe so bald wie möglich, im Idealfall bereits bei Erlass der TVA, den Kantonen zur Verfügung steht.

Als Standortkanton des grössten Stahlwerkes der Schweiz begrüssen wir es ausserdem sehr, dass der Einsatz der bei der Stahlproduktion entstehenden Elektroofenschlacke als Sekundärbaustoff in der TVA berücksichtigt und geregelt wird. Mit dieser neuen Regelung wird die Beibehaltung des bewährten Systems des Stahlrecyclings in der Schweiz unterstützt.

Zum vorliegenden Entwurf der TVA-Revision gestatten wir uns, auf einzelne Details hinzuweisen, die unserer Meinung nach geändert werden sollten. Wir verweisen diesbezüglich auf die dem Schreiben beigelegten Formulare.

Für die Möglichkeit, zur Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle TVA eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens. Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Verordnung und der Vollzugshilfe Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilagen:       -   Formular zur Technischen Verordnung über Abfälle vom 25. November 2014  
                  -   Formular zur Vollzugshilfe „Gefährdungsabschätzung bei Deponien“ vom  
                          25. November 2014